

4.5 A Anlage eines Stillgewässer, Weiterentwicklung von Intensivgrünland und Feldgehölz sowie Entwicklung eines Sandmagerrasens

Anlage von eutrophen Stillgewässer, bedingt naturnah

- Vorbereitung:
Bodenaushub und fachgerechte Entsorgung des überschüssigen Materials
- Herstellung:
Anlegen von Flachwassertümpeln. Günstiger Zeitpunkt: Herbst, damit sich die Gewässer über Winter füllen können.
- Einbau von bindigem Material im Untergrund der Gewässerstandorte
 - Unregelmäßige Uferausformung, Wassertiefe bis etwa 1,5 m
 - Anlegen von Flachufern (Neigung ca. 1 : 5 bis 1 : 10)
 - Abdichten mit Tonmaterial

Entwicklung von artenreichen Extensivgrünland

- Aushagerung der Grünflächen
- Ansaat mit Saatgut aus gesicherten gebietseigenen Herkünften oder Heudrusch bzw. geeigneter Mahdgut-Übertrag.
- Regelmäßige naturschutzfachliche Erfolgskontrolle durch die Naturschutzbehörde ggf. mit Festlegung von Nachsteuerungsmaßnahmen

Entwicklung von Feldgehölz

- Die Pflanzung ist im Herbst durchzuführen. Pflanzung mit gebietsheimischen und standortgerechten Gehölzen, standorttypischer Arten
- Anteil ca. 50 % Sträucher und 50 % Bäume
- Qualität:; mind. leichte Sträucher, 3 Triebe / Heister, max. Bäume 2. Ordnung
- Pflanzabstand: ca. 1,5 m x 1,5 m
- Zäunung erforderlich
- Ausmähnd nach Erfordernis bis Bestandssicherung
- Pflanzungen in min. drei Reihen anlegen

Sandmagerrasens

- Bisher intensiv bewirtschaftete Ackerflächen werden durch Bodenabschub und Auftrag von geeignetem Sandmaterial (wenn möglich aus Ausbaubereich des Baufeldes), zu Sandmagerrasens entwickelt.
- Mahdgut von naheliegenden Sandmagerrasenflächen oder autochthones Saatgut ausbringen
 - Fachgerechte Vorbereitung des Bodens:
 - Abschieben von vorhandenem Oberboden bis ca. 30 cm
 - Auftragen von geeignetem Sandmaterial mit Schichtstärke ab ca. 30 cm
 - Aushagerung durch Mahd im Juni und Oktober, erst nach sichtbarem Anwuchs (nach 2-5 Jahren)
 - Verzicht auf Düngung und Bewässerung
 - Aufschüttung eines Walls an der östlichen Grenze der Fläche und Modellierung einer Mulde in der Flächenmitte

3.3 A CEF Maßnahmen für die Zauneidechse

- Bereitstellung von Ersatzhabitaten für die Zauneidechse.
- Ausbringen von künstlichen Versteckmöglichkeiten von Frühsommer bis Sommer
- In der Winterruhezeit dürfen keine Eingriffe in die Habitatflächen erfolgen
- Schaffung von Stein-/Totholzhaufen, offenen grabbaren Stellen
- Umweltbaubegleitung für die Kontrolle der fachgerechten Umsetzung

©Bayerisches Landesamt für Umwelt, www.lfu.bayern.de
 ©Bayerische Vermessungsverwaltung, Geobasisdaten
 (Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet)
 Bezugssystem: Gauß-Krüger
 Transformation UTM<GK=>3DIM-SAL
 Angaben zum Lage- / und Höhenreferenzsystem siehe Planstempel
 Auszug enthält Daten aus dem Rauminformationssystem

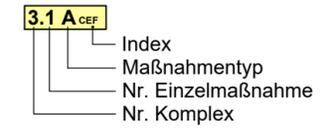
Anlage / Entwicklung

Bamberg, Kemmern, Kemmern 887, 888, 890, 891, 892, 895
 6031-1022-000 Biotop laut amtlicher Biotopkartierung Bayern mit Nummer

geschütztes Biotop nach §30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG

- Ausgleichsmaßnahmen (A)**
- Umgrenzung Ausgleichsflächen
 - Entwicklung eines Stillgewässer
 - Entwicklung von artenreichen Extensivgrünland
 - Entwicklung von Sandmagerrasen
 - Entwicklung von Feldgehölz

Maßnahmenkennung



Erläuterung Maßnahmentyp

- V Vermeidungsmaßnahme
- A Ausgleichsmaßnahme
- G Gestaltungsmaßnahme

A11 Ausgangszustand (Code Biotopwertliste zur BayKompV)
 G313 Prognosezustand (Code Biotopwertliste zur BayKompV)

Maßnahmennummer und Beschreibung

- 3.3 A CEF** Maßnahmen für die Zauneidechse
- 4.5 A** Anlage eines Stillgewässer, Weiterentwicklung von Intensivgrünland und Feldgehölz sowie Entwicklung eines Sandmagerrasens

Übersichtskarte



Entwurfsbearbeitung: Ökologische Planungen, Umweltstudien und Service GmbH	bearbeitet:	05.12.2023	Hr.Grimm
	gezeichnet:		
	geprüft:	05.12.2023	Hr.Ströbel
	Projekt-Nr.:	3418	
	Bayreuth, 05.12.2023	<i>Frank Meid</i>	

 Die Autobahn Niederlassung Nordbayern Außenstelle Bayreuth Wittelsbacherring 15, 95444 Bayreuth	bearbeitet:		
	gezeichnet:		
	geprüft:	BA43	Fr.Kupper
		BA4	Hr. Hartert
	PSP-Nr.:	A.02622-00	
	Bezeichnung:	AK Bamberg	
	Datei:	09_02_12_massnahmenplan_887_888_890_891_892_895	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Lagesystem	Gauß-Krüger, DHDN90	Stand Kataster	2023
Höhensystem	DHHN12 (NN)	Bestandsvermessung	2005-2017

FESTSTELLUNGSENTWURF

Die Autobahn GmbH des Bundes	Unterlage / Blatt-Nr.: 9.2 / 12 Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan
Straße / Abschnitt.-Nr. / Station: A70_400_0,055 - A70_420_1,303 A73_390_2,052 - A73_450_0,849	Maßstab: 1 : 1.000
PROJIS-Nr.:	A70 Schweinfurt - Bayreuth und A73 Lichtenfels - Nürnberg

Nachträgliche Lärmvorsorge einschließlich Anpassungen am AK Bamberg
 A70: von Bau-km 64+240 bis Bau-km 66+964, A73: von Bau-km 95+420 bis Bau-km 99+400

Aufgestellt: 20.12.2023 Niederlassung Nordbayern Außenstelle Bayreuth GB BA - Planung und Bau i.A. <i>[Signature]</i> Probst, Geschäftsbereichsleiter	Aufgestellt: 20.12.2023 Niederlassung Nordbayern Außenstelle Bayreuth GB BA - Planung und Bau i.A. <i>[Signature]</i> Pfeifer, Leiter der Außenstelle
--	--